



PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung

5. Sitzung

Termin **Donnerstag, 12.09.2013**
Ort Rathaus Melk, Sitzungssaal, 1. Stock

Beginn 20.05 Uhr
Ende 22.10 Uhr

Vorsitz Bürgermeister Thomas Widrich (VP Melk)

Teilnehmer/innen

Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann (VP Melk)
Stadtrat DI Reinhard Berger (Forum Melk)
Franz Hofbauer (VP Melk)
Anton Linsberger (VP Melk), kommt um 20.45 Uhr während TOP 4
Peter Rath (VP Melk)
Werner Rafetseder (SPÖ)
Adolf Salzer (VP Melk)
Mag. Walter Schneck (Die Grünen Melk)

Gemeinderat/rätin

Ing. Wolfgang Zehethofer (VP Melk)
Doris Barbato (Forum Melk)
Gabriele Buxhofer (Die Grünen Melk)
Jürgen Eder (SPÖ)
Gerhard Ehrenberg (Forum Melk)
Helmut Grünberger (VP Melk)
Sandra Hörmann (VP Melk)
Anton Jansky (SPÖ)
Andreas Lechner (VP Melk)
Beatrix Leeb (VP Melk)
Ferdinand Luger (VP Melk)
Franz Ofner (FPÖ)
Dr. Christian Pfeffer (Forum Melk)
Friedrich Repa (SPÖ)
Franz Schmutz (VP Melk)
Markus Schön (SPÖ)
Patrick Strobl (VP Melk)
Dr. Gerhard Taufner (VP Melk)
Emmerich Weiderbauer, LAbg. (Die Grünen Melk)
Ing. Ernest Wiesinger (VP Melk)

Schriftführer Mag. Klaus Weinfurter

Tagesordnung **Öffentlicher Sitzungsteil**

01 Genehmigung des Protokolls der 4. Gemeinderatssitzung vom 02.07.2013

02 Gemeindefraße Postbreite, Lückenschluss, Teilungsplan GZ 4946-13A, KG Schratzenbruck, und Kaufverträge Lerch
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

- 03 ÖKB Melk, Unterstützungsansuchen**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
 - 04 Straßengrundabtretungsvertrag Stadtgemeinde Melk mit Stadtgemeinde Melk (Öffentliches Gut)**
Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
 - 05 Hochwasserschutz Melk, Quartalsbericht**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
 - 06 USKO Melk, Kinder-Laufolympiade 2013, Förderansuchen**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
 - 07 Teilungsplan GZ 4627-11A, KG Pöverding, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut**
Bericht: Stadtrat Franz Hofbauer
 - 08 Teilungsplan GZ. 4917-13, KG Melk, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut**
Bericht: Stadtrat Franz Hofbauer
 - 09 Wegparzelle Nr. 532/1, KG Melk, Verordnung einer Straßenbezeichnung**
Bericht: Stadtrat Franz Hofbauer
 - 10 Abwasserbeseitigungsanlage Melk, Hochwasserschaden, Zivilingenieurleistungen, Beauftragung**
Bericht: Stadtrat Anton Linsberger
 - 11 Förderungsmodell Jugendsport, Verlängerung**
Bericht: Bericht: Stadtrat Adolf Salzer
 - 12 Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes**
Bericht: Stadtrat Mag. Walter Schneck
 - 13 KRAZAF-Forderung, Zivilrechtsweg, Prozesskostenfinanzierung**
Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer
 - 14 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 15. Sitzung vom 26. Juni 2013**
Bericht: Vorsitzender Gemeinderat Friedrich Repa
-

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er gibt bekannt, dass vom FORUM Melk vor Sitzungsbeginn ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. NÖ Gemeindeordnung zu möglichen Kaufpreisreduktionen an den Löwenparkinvestor Dr. Reinhold Frasl eingebracht wurde.

Nach der Verlesung und Begründung dieses Dringlichkeitsantrages durch Stadtrat DI Reinhard BERGER melden sich Stadtrat Werner RAFETSEDER sowie die Gemeinderäte Gabriele BUXHOFER, Franz OFNER und Dr. Gerhard TAUFNER zur Dringlichkeit zu Wort.

In der folgenden Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit stimmen die anwesenden Mandatäre der SPÖ, des FORUM Melk, der GRÜNEN Melk und Gemeinderat Franz OFNER für die Zuerkennung der Dringlichkeit (13), alle anwesenden Mandatäre der VP Melk stimmen gegen die Zuerkennung der Dringlichkeit (15).

Dem Dringlichkeitsantrag wird somit keine Dringlichkeit zuerkannt.

01 Genehmigung der Verhandlungsschrift der 4. Gemeinderatssitzung vom 02.07.2013

Bürgermeister Thomas Widrich

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

02 Gemeindestraße Postbreite, Lückenschluss, Teilungsplan GZ 4946-13A, KG Schrattenbruck, und Kaufverträge Lerch

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Seit längerem versucht die Stadtgemeinde Melk mit den derzeitigen Liegenschaftseigentümern Lerch eine Einigung über den Ankauf der für den Lückenschluss der Gemeindestraße „Postbreite“ erforderlichen Grundflächen zu erzielen.

Kürzlich konnte eine grundsätzliche Einigung über diesen Grundstücksankauf erzielt werden, sodass ein entsprechender Teilungsplan in Auftrag gegeben werden konnte, der der Sitzung nunmehr ebenso vorliegt wie ein Kaufvertragsentwurf.

Gemäß diesem Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, vom 2. August 2013, GZ. 4946-13A, ist für den Lückenschluss der Gemeindestraße Postbreite eine Grundfläche von 1.807 m² erforderlich, die vom bisherigen Grundstücksbestand der Eigentümer Gertraude und Fridolin Lerch abgetrennt und mit dem im Eigentum der Stadtgemeinde Melk (Öffentliches Gut) stehenden Grundstück Nr. 433/2, KG Schrattenbruck, vereinigt wird.

Der vorliegende Kaufvertragsentwurf sieht neben der Kaufpreisfestlegung (€ 22,60,- pro m²) unter anderem vor, dass der zwischen der Kreuzung mit der Postbreite und dem nördöstlichen Beginn des Rückhaltebeckens liegende Teil der Jakobstraße künftig nur noch als Fuß- und Radweg genutzt wird und so der allgemeine Durchfahrtsverkehr unterbunden wird.

Diese vereinbarte Regelung kann nur im Einvernehmen der beiden Kaufvertragspartner abgeändert werden.

Im Zuge der Kaufvertragsgespräche hat die Familie Lerch die Stadtgemeinde Melk ersucht, das gemeindeeigene Grundstück Nr. 292/3, KG Melk, ankaufen zu können. Dabei handelt es sich um eine Grundstücksfläche im Ausmaß von 128 m², die an der Nordostseite des Rückhaltebeckens gelegen ist und seit Jahren von der Familie Lerch gepflegt wird, da sie unmittelbar gegenüber der eigenen Liegenschaft liegt.

Seitens der Stadtgemeinde Melk kann diesem Verkauf zugestimmt werden, da für dieses Grundstück kein Bedarf besteht (Kaufpreis ebenfalls € 22,60,- pro m²).

Die Kosten des Teilungsplanes werden je zur Hälfte von der Stadtgemeinde Melk und von der Familie Lerch getragen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Teilungsplan der DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 4946-13A, KG Schrattenbruck, vom 2. August 2013, zuzustimmen und einerseits die Übernahme der darin vorgesehenen Teilflächen zugunsten des Öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Melk sowie andererseits die vorliegenden Kaufvertragsentwürfe für den Ankauf der für den Lückenschluss der Gemeindestraße Postbreite erforderlichen Grundflächen von Gertraude und Fridolin Lerch und den Verkauf des gemeindeeigenen Grundstücks Nr. 292/3, KG Melk, an Gertraude und Fridolin Lerch, zu einem Kaufpreis von jeweils € 22,60,- pro m² zu genehmigen.

Vor der ersten Straßenbaumaßnahme ist eine Baueinleitungsbesprechung vor Ort unter Beiziehung der Familie Lerch durchzuführen.

Nach Wortmeldungen der Stadträte DI Reinhard BERGER, Mag. Walter SCHNECK und Ing. Wolfgang ZEHETHOFER sowie der Gemeinderäte Gabriele BUXHOFER, Anton JANSKY und Franz OFNER wird der Antrag einstimmig angenommen .

03 **ÖKB Melk, Unterstützungsansuchen**

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über ein Schreiben des ÖKB Stadtverbandes Melk, in dem dieser um Unterstützung für die Restaurierung der aus dem Jahr 1885 stammenden Gründerfahne ersucht.

Diese Restaurierung wird laut vorliegendem Kostenvoranschlag € 3.491,- inkl. Ust. kosten und wird durch das Land NÖ mit einem Subventionsbetrag von € 1.000,- unterstützt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem ÖKB Stadtverband Melk für die Restaurierung der Gründerfahne eine Subvention in Höhe von € 350,- zu gewähren.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Franz OFNER wird der Antrag einstimmig angenommen .

04 **Straßengrundabtretungsvertrag Stadtgemeinde Melk mit Stadtgemeinde Melk (Öffentliches Gut)**

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Im Zuge des Verkaufes des Forsthauses an Herrn Steuerberater Herbert Emsenhuber wurde durch den Teilungsplan GZ 4793-12, KG Melk, das Trennstück Nr. 2, das in der Natur einen Teil des südlichen Gehsteiges der Abbé Stadler-Gasse bildet, von der Forsthausliegenschaft abgetrennt und mit dem Grundstück Nr. 470/1, Eigentümer Stadtgemeinde Melk (Öffentliches Gut - Abbé Stadler-Gasse) vereinigt.

Damit die Übertragung dieser Grundfläche in das Öffentliche Gut auch grundbücherlich durchgeführt werden kann, muss ein entsprechender Abtretungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Melk und der Stadtgemeinde Melk (Öffentliches Gut) abgeschlossen werden.

Um die für die grundbücherliche Durchführung erforderliche steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zu ermöglichen, muss für diese Grundstücksübertragung ein „formaler Kaufpreis“ von € 1,- festgelegt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Grund- und Straßengrundabtretungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Melk und der Stadtgemeinde Melk (Öffentliches Gut), zu genehmigen und den Bürgermeister sowie den Vizebürgermeister zu beauftragen, diesen Vertrag zu unterfertigen.

Nach Wortmeldungen der Gemeinderäte Gerhard EHRENBURG und Dr. Christian PFEFFER wird der Antrag einstimmig angenommen .

05 Hochwasserschutz Melk, Quartalsbericht

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Anhand des 2. Quartalsberichtes 2013 des Ziviltechnikerbüros Retter & Partner, Krems, der der Sitzung vorliegt, gibt der Referent einen aktuellen Überblick über den Baufortschritt und die Kostenentwicklung sowie eine Vorschau auf das laufende 3. Quartal.

Zudem berichtet er über die Notwendigkeit, für die Sicherstellung der Stromversorgung der beiden Pumpwerke PW1 und PW2 mit der EVN eine Netzzugangsvereinbarung abzuschließen.

Nach mehreren Verhandlungsrunden wurde hinsichtlich des Netzzutritts- und des Netzbereitstellungsentgelts ein Betrag von insgesamt € 206.011,32 inkl. 20% Ust. vereinbart, der in drei etwa gleich hohen Raten bis zum 31.12.2014 zu bezahlen ist.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation, die dem Protokoll beiliegt, informiert Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN über das Gestaltungspaket (ehemals Optionalpaket 6), die Vertragsverhandlungen mit den Liegenschaftseigentümern Zeller und Herbst wegen der Schaltschränke für die beiden Pumpwerke, die Parkplätze Stiftsfelsen u. Räcking sowie den Linksabbieger im Zuge der B1, die Restaurierung der Nepomukstatue und die Löschwassersteigleitung von der B1 zum Stift Melk.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Netzzugangsvereinbarung mit der EVN, S-ME-2013-NZ-208.01, für die beiden Pumpwerke mit Kosten von insgesamt € 206.011,32 inkl. 20% Ust. zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen der Stadträte Anton LINSBERGER und Ing. Wolfgang ZEHET-HOFER sowie der Gemeinderäte Doris BARBATO, Gerhard EHRENBERG, Anton JANSKY, Franz OFNER und Friedrich REPA wird der Antrag einstimmig angenommen.

06 USKO Melk, Kinder-Laufolympiade 2013, Förderansuchen

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Mit Schreiben vom 2. August 2013 hat die USKO Melk mitgeteilt, dass am 15. September 2013 die 23. Melker Kinder-Laufolympiade auf der Stiftssportanlage stattfinden wird. Gleichzeitig hat die USKO Melk die Stadtgemeinde Melk um finanzielle Unterstützung dieser Veranstaltung ersucht.

In den letzten Jahren wurden für diesen Anlass jeweils Förderungen in Höhe von € 200,- gewährt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, der USKO Melk aus Anlass der Veranstaltung der Kinder-Laufolympiade 2013 eine Subvention in Höhe von € 200,- zu gewähren. Der Förderungsbetrag ist bei der Bemessung der jährlichen Subvention für die USKO Melk entsprechend zu berücksichtigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

07 Teilungsplan GZ 4627-11A, KG Pöverding, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut

Bericht: Stadtrat Franz Hofbauer

Bericht:

Die DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, Melk, hat der Gemeinde am 4. September 2013 den Teilungsplanes GZ. 4627-11A, betreffend der Grundteilungen in Pöverding zur Genehmigung und Antragstellung beim Vermessungsamt St. Pölten gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz übermittelt.

Durch diesen Teilungsplan werden Grundflächen des Öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Melk und von Herrn Franz Kaltenbrunner im Bereich der Kapelle Pöverding und des Schneiderberges getauscht. Im einzelnen sind folgende Grundstücksmaßnahmen in der KG Pöverding vorgesehen:

- Das Trennstück 1, bisher Grundstück Nr. 420/1, Kaltenbrunner, im Ausmaß von 150 m² wird dem Grundstück Nr. 412/1 (Stadtgemeinde Melk, Öffentliches Gut) zugeschlagen
- Das Trennstück 2, bisher Grundstück Nr. 233/3, Kaltenbrunner, im Ausmaß von 53 m² wird dem Grundstück Nr. 411 (Stadtgemeinde Melk, Öffentliches Gut) zugeschlagen
- Das Trennstück 3, bisher Grundstück Nr. 234, Kaltenbrunner, im Ausmaß von 2 m² wird dem Grundstück Nr. 364/9 (Stadtgemeinde Melk, Öffentliches Gut) zugeschlagen
- Das Trennstück 4, bisher Grundstück Nr. 25, Kaltenbrunner, im Ausmaß von 25 m² wird dem Grundstück Nr. 360/4 (Stadtgemeinde Melk, Öffentliches Gut) zugeschlagen
- Das Trennstück 5, bisher Grundstück Nr. 24/2, Kaltenbrunner, im Ausmaß von 7 m² wird dem Grundstück Nr. 360/4 (Stadtgemeinde Melk, Öffentliches Gut) zugeschlagen
- Das Trennstück 6, bisher Grundstück Nr. 360/4, Öffentliches Gut, im Ausmaß von 2 m² wird dem Grundstück Nr. 25 (Franz Kaltenbrunner) zugeschlagen
- Das Trennstück 7, bisher Grundstück Nr. 360/4, Öffentliches Gut, im Ausmaß von 30 m² wird dem Grundstück Nr. 24/2 (Franz Kaltenbrunner) zugeschlagen
- Das Trennstück 8, bisher Grundstück Nr. 412, Öffentliches Gut, im Ausmaß von 327 m² wird dem Grundstück Nr. 412/2 (Franz Kaltenbrunner) zugeschlagen
- Das Trennstück 9, bisher Grundstück Nr. 364/9, Öffentliches Gut, im Ausmaß von 54 m² wird dem Grundstück Nr. 411 (Öffentliches Gut) zugeschlagen
- Das Trennstück 10, bisher Grundstück Nr. 364/9, Öffentliches Gut, im Ausmaß von 7 m² wird dem Grundstück Nr. 412/2 (Franz Kaltenbrunner) zugeschlagen
- Das Trennstück 11, bisher Grundstück Nr. 412, Öffentliches Gut, im Ausmaß von 3.308 m² wird dem Grundstück Nr. 412/1 (Öffentliches Gut) zugeschlagen
- Das Trennstück 12, bisher Grundstück Nr. 411, Öffentliches Gut, im Ausmaß von 3 m² wird dem Grundstück Nr. 412/2 (Franz Kaltenbrunner) zugeschlagen

Die Kosten des Teilungsplanes werden von Antragsteller Franz Kaltenbrunner getragen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Teilungsplan der DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 4627-11A, KG Pöverding, vom 22. August 2013, zuzustimmen und die Übernahme der darin vorgesehenen Teilflächen zugunsten des Öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Melk zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

08 Teilungsplan GZ. 4917-13, KG Melk, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut

Bericht: Stadtrat Franz Hofbauer

Bericht:

Die DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH hat der Gemeinde den Teilungsplan GZ. 4917-13, betreffend der Grundteilung Friedrich Prenner - Land NÖ - Stadtgemeinde Melk (Öffentliches Gut) im Bereich der B 3a und des Sandweges zur Genehmigung und Antragstellung beim Vermessungsamt St. Pölten gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz übermittelt.

Durch diesen Teilungsplan werden Grundstücksteilflächen des Landes NÖ, östliches Angelände der B3a, im Ausmaß von einerseits 1.116 m² an Herrn Friedrich Prenner und von andererseits 82 m² an die Stadtgemeinde Melk (Öffentliches Gut), Sandweg, Grundstück Nr. 686/1, KG Melk, übertragen.

Die Abtretungen an das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk entsprechen dem Naturstand.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Teilungsplan der DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 4917-13, KG Melk, vom 21. Mai 2013, zuzustimmen und die Übernahme der darin vorgesehenen Teilflächen im Gesamtausmaß von 82 m² zugunsten des im Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Melk stehenden Grundstückes Nr. 686/1, KG Melk, Sandweg, zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

09 Wegparzelle Nr. 532/1, KG Melk, Verordnung einer Straßenbezeichnung

Bericht: Stadtrat Franz Hofbauer

Bericht:

Gemäß § 31 der NÖ Bauordnung 1996 i.d.g.F. hat die Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Im Zuge der Errichtung der neuen Wohnhausanlage der WET auf der Schanz war es erforderlich, den bestehenden, bisher jedoch kaum genutzten Verbindungsweg zwischen der Wiener Straße und der Raiffeisenstraße, Parzelle Nr. 532/1, KG Melk, als Geh- und Radweg zu gestalten und öffentlich nutzbar zu machen.

Als Straßenbezeichnung für diese neue Verkehrsfläche wird in Anlehnung an die ehemaligen Grundeigentümer die Bezeichnung „Karnarweg“ vorgeschlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, für den neuen Geh- und Radweg auf der Schanz, Parzelle Nr. 532/1, KG Melk, die Bezeichnung „Karnarweg“ zu beschließen und folgende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in der Sitzung vom 12. September 2013 gemäß § 31 der NÖ Bauordnung 1996 i.d.g.F. beschlossen, die öffentliche Verkehrsfläche auf Grundstück Nr. 532/1, KG Melk, mit der Bezeichnung

„Karnarweg“

zu benennen.

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

10 Abwasserbeseitigungsanlage Melk, Hochwasserschaden, Zivilingenieurleistungen, Beauftragung

Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

Bericht:

Im Zuge des Hochwassers 2013 wurden die unmittelbare Mischwasserkanalisation zur Kläranlage, die Kläranlage selbst, sieben Pumpwerke und das Regenrückhaltebecken Spielberg vollständig überflutet.

Nach der als Sofortmaßnahme durchgeführten Reinigung und Instandsetzung ist nun unter Aufrechterhaltung eines Mindestbetriebes die nachhaltige Reparatur aller Schäden durchzuführen.

Dieser Hochwasserschaden wurde durch Herrn DI Obrecht, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft (WA4) des Amtes der NÖ Landesregierung, am 17. Juni 2013 erhoben und auf eine Gesamtschadenssumme von € 730.000,- geschätzt.

Dieser Hochwasserschaden wird beim Katastrophenfonds des Landes NÖ sowie als Bauabschnitt ABA BA 29 bei den Förderstellen des Bundes und des Landes NÖ zur Förderung eingereicht.

Zur Abwicklung dieses Hochwasserschadens wurde von der DI Schuster ZT GmbH ein Honoraranbot hinsichtlich der diesbezüglichen Zivilingenieurleistungen (technische Beschreibung, Förderansuchen, Oberleitung Bauausführungsphase, örtliche Bauaufsicht, Kollaudierungsunterlagen) eingeholt, das der Sitzung mit einem pauschalierten Gesamthonorar von € 31.925,- exkl. Ust. vorliegt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die DI Schuster ZT GmbH, Wieselburg, auf Basis ihres Angebotes, GZ. 050-121/13-001, vom 26.8.2013 mit den Zivilingenieurleistungen für den Bauabschnitt BA 29 zu einem pauschalierten Gesamthonorar von € 31.925,- exkl. Ust. zu beauftragen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Christian PFEFFER wird der Antrag einstimmig angenommen.

11 Förderungsmodell Jugendsport, Verlängerung

Bericht: Bericht: Stadtrat Adolf Salzer

Bericht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. Oktober 2009 hinsichtlich der Nutzung des Turnsaales der J. Prandtauer Schule erstmals für das Schuljahr 2009/2010 ein Förderungsmodell beschlossen, wonach die Stadtgemeinde Melk für alle bis 16-Jährigen die entsprechenden Turnsaalkosten übernimmt und diese Kosten den entsprechenden Melker Vereinen, denen die Benützungskosten vorgeschrieben werden, ersetzt.

Da sich dieses Modell bewährt hat, wurde es nach entsprechenden Gemeinderatsbeschlüssen in den Schuljahren 2010/2011 und 2011/2012 fortgeführt.

Im Rahmen dieses Förderungsmodells wurde den Vereinen für das Schuljahr 2012/2013 ein Gesamtbetrag von € 7.203,13 ersetzt. Dieser Gesamtförderbetrag teilt sich auf die einzelnen Vereine wie folgt auf:

Sportunion Melk:	€ 3.545,50
SC Melk:	€ 1.083,50
Turnverein Melk:	€ 1.276,-
Union Karate Akademie Melk:	€ 1.298,13

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, das Förderungsmodell für den Jugendsport in der bisher durchgeführten Form auch für das Schuljahr 2013/2014 zu verlängern und zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

12 Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes

Bericht: Stadtrat Mag. Walter Schneck

Bericht:

Auf Grund gegebener Änderungsanlässe beabsichtigt die Stadtgemeinde Melk, das örtliche Raumordnungsprogramm (den Flächenwidmungsplan) samt Stadtentwicklungskonzept, sowie den Bebauungsplan abzuändern. Die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung konnte gemäß § 22 Abs. 4 Z.2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 aufgrund des Ergebnisses des Screenings entfallen.

Die Kundmachung über die öffentliche Auflegung zur allgemeinen Einsicht erfolgte von 28. Juni bis 9. August 2013.

Die naturschutzfachliche Begutachtung durch das Amt der NÖ Landesregierung hat ergeben, dass die Änderungsvorhaben zu keinen relevanten Beeinträchtigungen von definierten Schutzziele führen werden und aus naturschutzfachlicher Sicht somit gegen die beabsichtigten Änderungen kein Einwand besteht.

Als Ergebnis der raumordnungsfachlichen Begutachtung durch das Amt der NÖ Landesregierung ist bekannt, dass die Änderungspunkte nachvollziehbar und aus raumordnungsfachlicher Sicht vertretbar sind. Lediglich zum Änderungspunkt 1 wird empfohlen, den Zusatz für das Bauland-Sondergebiet auf die Feuerwehr zu beschränken und auf den Zusatz „kommunale Einrichtungen“ zu verzichten.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Verordnungen vorbehaltlich des positiven raumordnungsfachlichen Gutachtens des Amtes der NÖ Landesregierung zu beschließen und beim Änderungspunkt 1 den Zusatz für das Bauland-Sondergebiet auf die Feuerwehr zu beschränken:

1. Verordnung betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Flächenwidmungsplanes:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 22 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Melk, Pöverding, Schrattenbrunn und Spielberg abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

2. Verordnung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan planlich für die Katastralgemeinden Melk, Pöverding, Schrattenbruck und Spielberg abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. 1 der NÖ Planzeichenverordnung, LGBl. 8200/1-3, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

(2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN und der Gemeinderäte Anton JANSKY, Andreas LECHNER sowie Franz OFNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Wegen Befangenheit hat Stadtrat Franz HOFBAUER an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

13 **KRAZAF-Forderung, Zivilrechtsweg, Prozesskostenfinanzierung**

Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

Bericht:

Der Referent knüpft an seine letzte Information zur Bescheidbeschwerde der Stadtgemeinde Hainburg beim Verwaltungsgerichtshof in der Stadtratssitzung vom 29.11.2012 an und berichtet, dass der Verwaltungsgerichtshof nunmehr diese Beschwerde als unbegründet abgewiesen hat.

Im Zuge einer Besprechung der betroffenen Mitgliedsgemeinden der Landesgruppe NÖ des Österreichischen Städtebundes im Mai dieses Jahres wurde unter anderem auch aufgrund eines Gutachtens von Univ.Prof. Dr. Heinz Mayer der einstimmige Beschluss gefasst, die offenen KRAZAF-Forderungen auf dem Zivilrechtsweg einzufordern und – um das Prozesskostenrisiko überschaubar zu halten – lediglich einen Teilbetrag einzuklagen. Angedacht ist, dass nicht alle seinerzeitigen Rechtsträgergemeinden klagsweise vorgehen, sondern ein Musterverfahren durch die Stadtgemeinde Hainburg geführt wird.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hainburg hat am 13. Juni 2013 einstimmig den diesbezüglichen Beschluss für die Führung eines „Musterprozesses“ gefasst.

Für das im Vorfeld der Klage der Stadtgemeinde Hainburg Anfang August 2013 an den KRAZAF ergangene Aufforderungsschreiben sowie allfälliger Folgeschreiben zur Geltendmachung der Ansprüche aus der KRAZAF-Lücke im Namen aller 17 betroffenen ehemaligen Krankenanstalten-Rechtsträgergemeinden wurden die Rechtsanwälte Mag. Georg Brandstetter, MAS, Kanzlei Brandstetter, Baurecht, Pritz & Partner Rechtsanwälte KG, 1010 Wien, Herrngasse 5 (Vertreter der Stadtgemeinde Hainburg im Verwaltungsverfahren Gesundheitsministerium und Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof) und Dr. Friedrich Nusterer, 3100 St. Pölten, Riemerplatz 1 (Vertreter der Stadtgemeinde Neunkirchen im seinerzeitigen Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof) beauftragt.

In Fall eines Unterliegens bei diesem Zivilrechtsstreit wird von den beiden Rechtsanwälten nach fundierter Einschätzung mit Kosten von maximal € 100.000,- gerechnet (bei diesem Rechtsstreit fallen insbesondere auch gerichtliche Pauschalgebühren in erheblicher Größenordnung an).

Diese Kosten werden in der angeführten Höhe nur bei vollständigem Prozessverlust

anfallen. Im Fall des Obsiegens müsste der unterlegene KRAZAF die Kosten übernehmen.

Da die von der KRAZAF-Lücke betroffenen Gemeinden diese Prozessführung der Stadtgemeinde Hainburg als „Musterprozess“ sehen, sollen alle ehemaligen Trägergemeinden auch das prozessuale Kostenrisiko im Fall einer Niederlage tragen. Im gemeinsamen Interesse haben sich die bei der Besprechung vom 6. Mai 2013 in St. Pölten anwesenden Vertreter der Mitgliedsgemeinden der Landesgruppe Niederösterreich darauf verständigt, dass die anfallenden Prozesskosten von den betroffenen vormaligen Krankenanstalten-Rechtsträgergemeinden anteilig, nämlich entsprechend der Höhe der Forderung der jeweiligen Trägergemeinde zur gesamten KRAZAF-Lücke, gegenüber der Landesgruppe Niederösterreich refundiert werden und diesbezüglich gleichlautende Beschlüsse in den jeweiligen Gemeinden gefasst werden sollen.

Für die Stadtgemeinde Melk bedeutet dies unter der Annahme einer Niederlage mit von den Rechtsanwälten geschätzten Gesamtprozesskosten von maximal € 100.000,- und unter Aliquotierung der in allen ehemaligen Rechtsträgergemeinden bestehenden KRAZAF-Lücke einen zu tragenden Kostenbetrag von bis zu € 2.992,21, der an die Landesgruppe Niederösterreich des Österreichischen Städtebundes zu leisten ist, da diese die Vorfinanzierung des Hainburger Prozesses übernimmt.

Antrag:

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

„Die Stadtgemeinde Melk hat ein rechtliches Interesse an der Lösung der sogenannten „KRAZAF-Lücke“ und unterstützt daher die beabsichtigte Zivilrechtsklage der Stadtgemeinde Hainburg gegen den KRAZAF.

Für das im Vorfeld der Klage der Stadtgemeinde Hainburg an den KRAZAF ergehende Aufforderungsschreiben sowie allfälliger Folgeschreiben zur Geltendmachung der Ansprüche aus der KRAZAF-Lücke im Namen aller 17 betroffenen ehemaligen Krankenanstalten-Rechtsträger-Mitgliedsgemeinden der Landesgruppe NÖ des Österreichischen Städtebundes werden die Rechtsanwälte Mag. Georg Brandstetter, MAS, Kanzlei Brandstetter, Baurecht, Pritz & Partner Rechtsanwälte KG, 1010 Wien, Herrngasse 5, und Dr. Friedrich Nusterer, 3100 St. Pölten, Riemerplatz 1, beauftragt.

Die Stadtgemeinde Melk erklärt sich bereit, im Falle einer prozessualen Niederlage der Stadtgemeinde Hainburg den aliquoten Anteil (gemessen an der Quote der Stadtgemeinde Melk an der gesamten KRAZAF-Lücke in Niederösterreich) an den Prozesskosten in der Höhe von bis zu € 2.992,21 an die Landesgruppe Niederösterreich des Österreichischen Städtebundes zu leisten, welche die Vorfinanzierung des Hainburger Prozesses übernimmt.

Sollten sich die von der Stadtgemeinde Melk zu tragenden aliquoten Prozesskosten (€ 2.992,21) erhöhen (da aus unvorhersehbaren Gründen die geschätzten maximalen Prozesskosten von € 100.000,- überschritten werden), ist der Gemeinderat erneut zu befassen.“

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Franz OFNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

14 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 15. Sitzung vom 26. Juni 2013

Bericht: Vorsitzender Gemeinderat Friedrich Repa

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner 15. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausfertigt:

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Mittwoch, den 26. Juni 2013**
in der **Rathaus Melk, Sitzungszimmer 2. Stock**
stattgefundene **15. Sitzung des Prüfungsausschusses**
gemäß § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Beginn: 09.00 Uhr
Ende: 12.00 Uhr

Vorsitz:

Gemeinderat Friedrich REPA

Anwesend waren weiters:

Gemeinderat Andreas LECHNER
Gemeinderat Ferdinand LUGER
Gemeinderat Dr. Gerhard TAUFNER
Gemeinderat Ing. Ernest WIESINGER (anwesend bis 10.45 Uhr)
Gemeinderat Gerhard EHRENBURG

Auskunftspersonen:

zu TOP 2: Brigitta BRUCKNER
Zu Top 3: Herbert THIN
Zu Top 4: Baudir. Ing. Gerhard GOLZNIG

Entschuldigt war:

Gemeinderätin Gabriele BUXHOFER

Schriftführer:

Herbert THIN

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 14. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13. März 2013
- 2) Kassaprüfung
- 3) Haushaltsüberwachungsliste
- 4) Entsorgungs- und Transportkosten Löwenpark (Rechnungsaufklärung)
- 5) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 14. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13. März 2013

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO – Kassaprüfung

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Frau Brigitta BRUCKNER zur Auskunfts-erteilung beigezogen wird.
Auf Verlangen des Vorsitzenden werden die in der Hauptkasse vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 404,37.

Frau Brigitta BRUCKNER berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 404,37.

Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein. Das Kassabuch wurde überprüft und die Richtigkeit festgestellt.

Pkt. 3 der TO – Haushaltsüberwachungsliste

Der Prüfungsausschuss stellt in einzelnen Bereichen große Überschreitungen fest. Herr Herbert Thin konnte Überschreitungen teilweise aufklären. Bei einzelnen Positionen wurden Ausgaben getätigt, obwohl kein Budget im Voranschlag berücksichtigt ist, was teilweise eine Überschreitung des Halbjahresbudgets bedeutet. Der Bürgermeister wird ersucht, vermehrt auf eine Ausgabendisziplin zu achten.

Pkt. 4 der TO – Entsorgungs- und Transportkosten Löwenpark (Rechnungsaufklärung)

Aus den vorgelegten Rechnungen der Fa. Thir an die Löwenpark Melk GmbH ist keine detaillierte Aufstellung über Transport- und Deponiekosten ersichtlich. Die Gesamtkosten wurden über die transportierten Tonnagen abgerechnet. Eine genaue Auflistung der Deponiekosten konnte nicht vorgelegt werden.

Die angefallenen Transport- und Deponiekosten können erst nach Rücksprache mit der Fa. Thir aufgeklärt werden.

Pkt. 5 der TO – Allfälliges

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Vom Bürgermeister und vom Kassenverwalterstellvertreter wurde am 28. August 2013 im Sinne des § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Wir bestätigen den Erhalt der Niederschrift über die am 26. Juni 2013 durchgeführte 15. Sitzung des Prüfungsausschusses und erlauben uns, zu den in dieser Sitzung getroffenen Feststellungen wie folgt Stellung zu nehmen.

Wir freuen uns, dass die durchgeführte Kassenprüfung die Übereinstimmung des tatsächlichen Kassenbestandes mit den Aufzeichnungen im Kassabuch ergeben hat und die Richtigkeit des Kassabuches durch den Prüfungsausschuss festgestellt werden konnte.

Zu den festgestellten Überschreitungen einzelner Positionen des Voranschlages wird ausgeführt, dass die immer wieder eintretende Tatsache, dass verschiedene Notwendigkeiten zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages nicht bekannt sind und erst nachträglich entstehen, eine nicht veränderbare Grundproblematik jeder Voranschlagserstellung darstellt.

Dessen ungeachtet dürfen wir dem Prüfungsausschuss versichern, dass wir stets bestrebt sind, die in der NÖ Gemeindeordnung festgehaltenen Gebote der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung werden die Ausschussniederschrift mit dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Thomas WIDRICH, e.h.

Der Kassenverwalter-Stv.

Herbert THIN, e.h.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorstehenden Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 15. Sitzung vom 26. Juni 2013 sowie die dazugehörige schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zur Kenntnis zu nehmen.

Dem Antrag wird bei fünf Gegenstimmen (alle Mandatare des FORUM Melk und Gemeinderat Franz OFNER) von allen anderen anwesenden Mandataren die Zustimmung erteilt (24). Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

Mit einem Hinweis auf eine Vortragsveranstaltung des Landeskrankenhauses Melk am kommenden Donnerstag, 19.9.2013, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister

Der Stadtrat

Thomas WIDRICH

Peter RATH

Der Stadtrat

Der Gemeinderat

Werner RAFETSEDER

Dr. Christian PFEFFER

Die Gemeinderätin

Der Gemeinderat

Gabriele BUXHOFER

Franz OFNER

Der Schriftführer

Mag. Klaus WEINFURTER